

Nr.: 259/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	04.10.2023
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
■ Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	18.10.2023
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	08.11.2023
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.11.2023
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2023
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.11.2023

Tagesordnungspunkt

Einbringung des Kreishaushaltes 2024 und der Wirtschaftspläne 2024 der Beteiligungen des Landkreises Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Kernhaushaltes 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2025 - 2027 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2025 - 2027 für die beiden Eigenbetriebe (Abfallwirtschaft und Heime) und die kreiseigene IngA Service GmbH werden zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse werden in der jeweiligen Sitzung erarbeitet.

Die Anlagen 4 bis 6, die über die Finanzsituation der Städte und Gemeinden Aufschluss

geben, werden für die Haushaltsberatungen als wichtige Hintergrundinformationen zur Kenntnis genommen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02 11.12.04	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft und Gewährleistung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung zur Sicherung dauerhafter Aufgabenerfüllung einschließlich Investitionsfähigkeit.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Ressourcenfestlegung und -bereitstellung (Planung) sowie Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs erfolgt zunehmend out-come-/outputorientiert über Ziele und Kennzahlen. Es ist sichergestellt, dass alle Investitionen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfolgen.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Budgetmittel werden in Abhängigkeit zur Leistungsseite geplant und bereitgestellt (KT)
■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,

Begründung

■ Sachverhalt

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 basiert auf den strategischen Handlungsschwerpunkten und Wirkungszielen, wie sie vom Kreistag am 09.03.2023 im Forum Zukunftsstrategie und in der Kreistagssitzung am 17.05.2023 festgelegt bzw. aktualisiert wurden.

A) GESAMTERGEBNISHAUSHALT

Der Gesamtergebnishaushalt 2024 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 10.136.900 EUR eingebracht. Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Kliniken GmbH und dem veranschlagten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10 Mio. EUR wird ein Fehlbetrag in Kauf genommen, um die Kreisumlage im Jahr 2024 nicht stärker zu belasten. Dies ist durch die positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre möglich bzw. in 2024 mit dem Restbestand an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren noch vertretbar.

Das negative ordentliche Ergebnis von - 10.136.900 EUR setzt sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 397.728.100 EUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von - 407.865.000 EUR zusammen.

Das realisierte ordentliche Ergebnis 2022 sowie die veranschlagten ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2023 bis 2027 sind nachfolgend je Teilhaushalt dargestellt:

Teilhaushalt	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	152.600.197	148.836.380	167.322.396	188.911.509	196.799.935	205.017.067
Kreisumlage	117.036.282	126.570.300	145.229.700	156.670.000	169.600.800	184.680.400
THH ohne Kreisumlage	35.563.915	22.266.080	22.092.696	32.241.509	27.199.135	20.336.667
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 6.214.344	- 8.737.162	- 10.386.311	- 10.694.646	- 11.023.072	- 11.387.590
3 Bildung & Kultur	1.771.913	2.688.805	1.388.546	1.277.491	1.184.999	1.041.417
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 14.757.977	- 15.435.372	- 15.702.002	- 17.633.487	- 19.198.211	- 21.343.121
5 Ländlicher Raum	- 5.233.386	- 6.033.689	- 6.306.306	- 7.423.043	- 7.732.954	- 8.061.164
6 Soziales & Arbeit	- 83.474.219	- 87.728.269	- 97.245.691	- 100.506.605	- 103.780.807	- 106.938.622
7 Jugend & Familie	- 43.091.264	- 46.800.796	- 49.207.532	- 52.405.217	- 54.403.890	- 56.481.988
Gesamt	1.600.921	-13.210.100	-10.136.900	1.526.000	1.846.000	1.846.000

Belastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2024:

Auf den Ergebnishaushalt 2024 wirken sich gegenüber der Planung 2023 insbesondere der veranschlagte Betriebskostenzuschuss an die Kliniken GmbH (-10 Mio. EUR), die Steigerung der Personalkosten (-7,05 Mio. EUR) und der Transferleistungen in der Sozial- und Jugendhilfe (-6,87 Mio. EUR) sowie die Positionen des Variantenpapiers (-2,18 Mio. EUR) belastend aus.

Aufgrund der finanziellen Lage der Kliniken GmbH wurde ein **Betriebskostenzuschuss** an die **Kliniken GmbH** in Höhe von **-10 Mio. EUR** im Ergebnishaushalt veranschlagt. Zudem wurde in 2024 eine Kapitalaufstockung in Höhe von 20 Mio. EUR im Finanzhaushalt geplant, nachdem im Nachtragshaushalt 2023 bereits eine Kapitalaufstockung in Höhe von 5 Mio. EUR veranschlagt wurde. Eine weitere Kapitalerhöhung von 16 Mio. EUR ist im Jahr 2025 vorgesehen. Vorgenannte Kapitalaufstockungen werden über Darlehen finanziert, sodass der Ergebnishaushalt durch die damit einhergehenden Zinsaufwendungen belastet wird.

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf - 80.951.900 EUR und steigen damit gegenüber dem Vorjahr um **- 7.047.000 EUR**. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist insbesondere begründet durch Tarif- und Besoldungserhöhungen (- 6.277.800 EUR). Des Weiteren werden neu geschaffene Planstellen zu einem Personalmehraufwand von -2,03 Mio. EUR führen. Aus den in 2023 neu geschaffenen Stellen resultiert ein Personalaufwand von -372.100 EUR. Zusätzlich belasten den Ergebnishaushalt 2024 gestiegene Aufwendungen für Versorgung und Sabbatical (-227.100 EUR). Stufensteigerungen und Höhergruppierungen führen zu Personalkostensteigerungen in Höhe von -190.000 EUR. Gegenüber der Planung 2023 wurde die pauschale Kürzung auf 2 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 1 Mio. EUR). Zudem reduzieren gestrichene Stellen den Personalaufwand um 1,045 Mio. EUR.

Der **soziale Zuschussbedarf** der Transferleistungen der THHe 6 und 7 steigt um **- 6.874.600 EUR** auf - 110.593.100 EUR an. Der Mehrbedarf ist insbesondere in nachfolgenden Bereichen entstanden:

- In der Eingliederungshilfe steigt der Zuschussbedarf um -5.183.700 EUR. Dieser Anstieg ist u. a. auf Steigerungen bei Kosten und Fallzahlen zurückzuführen. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) trägt ebenfalls dazu bei, wobei die konnexitätsrelevanten Mehraufwendungen haushaltsneutral veranschlagt wurden.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II einschließlich Wohngeldentlastung steigt der Zuschussbedarf um -1.419.800 EUR. Dies folgt aus einer steigenden Anzahl von Bedarfsgemeinschaften. Insbesondere die Fluchtbewegung aus der Ukraine (s. hierzu Entlastung durch die Landespauschale) verursacht den Anstieg.
- Bei der Hilfe zur Gesundheit/zum Lebensunterhalt steigt der Zuschussbedarf aufgrund von Mehraufwendungen durch steigende Fallzahlen (insbesondere von Geflüchteten aus der Ukraine, s. hierzu Entlastung durch die Landespauschale) sowie Kosten pro Fall um -1.191.100 EUR an.
- Bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien wächst der Zuschussbedarf durch steigende Fallzahlen (z. B. durch Nachwirkungen der COVID19-Pandemie) sowie steigende Kosten pro Fall um -928.100 EUR.
- Im THH 7 führt die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen/Tagespflege zu einem gesteigerten Zuschussbedarf von -1.204.500 EUR.
- Mehrerträge der Landespauschale für den Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter in Höhe von +3.181.100 EUR sollen die Mehraufwendungen des Landkreises im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel dieser Personengruppe aus dem AsylbLG in das SGB II kompensieren. In eben solcher Höhe entstehen dem Landkreis Lörrach 2024 voraussichtlich Mehraufwendungen in diversen Produktgruppen.

Zur Umsetzung der vom Kreistag am 17.05.2023 festgelegten bzw. aktualisierten strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele wurden Mehraufwendungen in Höhe von **-1.232.400 EUR** im Ergebnishaushalt veranschlagt. Für notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie wurden unter Berücksichtigung von Erstattungen zusätzliche Mittel in Höhe von **- 945.500 EUR** in die Planung aufgenommen. Die einzelnen Positionen können dem beigefügten Variantenpapier entnommen werden (s. Variantenpapier Teil I und II, Variante 2).

Entlastungen für den Gesamtergebnishaushalt 2024:

Fiskalisch entlastend wirken auf den Ergebnishaushalt neben der Erhöhung des Kreisumlageaufkommens (+ 18,66 Mio. EUR) insbesondere höhere Schlüsselzuweisungen (+ 8,3 Mio. EUR) und ein höherer Ansatz der Grunderwerbsteuer (+ 2 Mio. EUR).

Um dem strukturellen Defizit im Kreishaushalt entgegen zu wirken, ist eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 32,6 v.H. auf 36,10 v.H. erforderlich. Die Steigerung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden fällt mit + 3,61 % von 388.271.918 EUR (Basisjahr 2021 für 2023) auf insgesamt 402.298.465 EUR (Basisjahr 2022 für 2024) im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt von 9,31 % deutlich ~~unterdurchschnittlich aus. Zusammen~~

mit der Anpassung des Kreisumlagehebesatzes wächst das **Kreisumlageaufkommen um +18.659.400 EUR** an.

Des Weiteren erhöhen sich die **Schlüsselzuweisungen** nach § 8 FAG gegenüber der Planung 2023 um **+8.296.300 EUR** auf 46.802.500 EUR. Zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung lag der Haushaltserlass noch nicht vor; es wurde ein Kopfbetrag von 875 EUR zugrunde gelegt.

Aufgrund des Einbruchs der **Grunderwerbsteuer** im Abrechnungszeitraum Januar bis Mai 2023 wurde der Haushaltsansatz in der Nachtragsplanung 2023 von 21 Mio. EUR auf 14 Mio. EUR reduziert. Aufgrund der leichten Erholung der darauffolgenden Monatswerte wird für das Jahr 2024 von Grunderwerbsteuererträgen in Höhe von 16 Mio. EUR ausgegangen. Gegenüber der Nachtragsplanung 2023 stellt dies eine Entlastung des Ergebnishaushalts in Höhe von **+ 2 Mio. EUR** dar.

Als Differenz zwischen den Be- und Entlastungen im Haushalt 2024 ergibt sich ein positives Delta in Höhe von **+ 3.073.200 EUR**. Ausgehend von dem Fehlbetrag aus dem Jahr 2023 in Höhe von **- 13.210.100 EUR** ergibt sich hieraus das veranschlagte ordentliche Ergebnis 2024 von **- 10.136.900 EUR**.

Einen Gesamtüberblick über die Rahmendaten für die Haushaltsberatungen 2024 erhalten Sie mit Anlage 2.

B) GESAMTFINANZHAUSHALT

Der Haushaltsentwurf beinhaltet ein Investitionsvolumen in Höhe von **39.819.300 EUR** (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit). Dieses ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen und wird sich in den kommenden Jahren auf hohem Niveau einpendeln. Im Zeitraum von 2023 bis 2027 (inklusive Ermächtigungsübertragungen aus 2022) sind Investitionen im Wert von 136,0 Mio. EUR geplant.

Investitionsschwerpunkte sind in 2024 insbesondere die Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH (20 Mio. EUR), der Kostenanteil des Landkreises für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn (8,3 Mio. EUR) sowie die Fortführung des Neubaus der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfeldern (3,5 Mio. EUR).

Zur Umsetzung der vom Kreistag am 17.05.2023 festgelegten bzw. aktualisierten strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele wurden investive Mehrauszahlungen in Höhe von **-375.000 EUR** im Finanzhaushalt veranschlagt. Für notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie wurden unter Berücksichtigung von Erstattungen zusätzliche investive Mittel in Höhe von **-239.500 EUR** in die Planung aufgenommen. Die einzelnen Positionen können dem beigefügten Variantenpapier entnommen werden (s. Variantenpapier Teil I und II, Variante 2).

Die Finanzierung des beschriebenen Investitionsvolumens stellt eine große Herausforderung für den Landkreis dar. Darlehensaufnahmen werden in den kommenden Jahren die Regel werden, was für den Ergebnishaushalt aufgrund der stark gestiegenen Zinssätze eine höhere Belastung darstellen wird.

Wirtschaftsplan-Entwürfe 2024 der kreiseigenen Beteiligungen:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat den Wirtschaftsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung erstellt. Dieser ist als Anlage 7 beigefügt.

Aufgrund aktueller personeller Engpässe beim Eigenbetrieb Heime sowie der kreiseigenen IngA Service GmbH werden die Wirtschaftspläne 2024 erst zum Sozialausschusses vorliegen.

Die Wirtschaftsplanungen der Kliniken GmbH und all ihrer Tochterunternehmen für 2024 werden aufgrund der personellen Engpässe und Probleme der leider noch nicht vorhandenen validen Finanzdaten etwas später erstellt.

Finanzielle Situation der Städte und Gemeinden

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden wird in beigefügter Anlage 4 zusammengefasst, welche vom Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung auf Basis der vorliegenden Unterlagen und Informationen erstellt wurde, ergänzt um Angaben der Großen Kreisstädte. Als Anlage 6 sind zudem je Kommune weitere Kennzahlen beigefügt, die Aufschluss zur jeweiligen Finanzlage geben können. Die Hebesätze 2023 der einzelnen Kommunen sind in Anlage 5 einzusehen. Vorgenannte Informationen werden dem Kreistag hiermit für seine Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis gegeben.

Struktur der Haushaltsberatungen:

Die beigefügte Anlage 3 (Variantenpapier) stellt in Variante 1 den Basishaushalt 2023 dar. Variante 2 bildet die aus der vom Kreistag beschlossenen Fortschreibung der Zukunftsstrategie resultierenden zusätzlich notwendigen Mittel ab. In Variante 3 könnten Entscheidungsalternativen abgebildet werden, werden jedoch von Seiten der Verwaltung aufgrund der Haushaltslage nicht vorgeschlagen. Über die Vorschläge der Verwaltung zur Ausgestaltung der Wirkungs- und Leistungsziele und bereits eingegangene wie auch eventuell weitere Anträge aus den Fraktionen, ist nach Beratung in den Ausschüssen eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben. Die vorliegende Beschlussvorlage dient als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen mit folgender Sitzungsabfolge:

a) Sozialausschuss am 08.11.2023

Der Sozialausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 6 „Soziales & Arbeit“. Sie finden den Teilhaushalt 6 auf den Seiten 388 bis 465.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella	388 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 17

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 16

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

b) Betriebsausschuss „Heime des Landkreises Lörrach“ am 08.11.2023

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Heime werden nachgereicht.

c) Jugendhilfeausschuss am 09.11.2023

Der Jugendhilfeausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 7 „Jugend & Familie“. Sie finden den Teilhaushalt 7 auf den Seiten 466 bis 503

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella	466 ff.

d) Umweltausschuss am 14.11.2023

Der Umweltausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 4 "Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik" und den Teilhaushalt 5 "Ländlicher Raum". Sie finden den kompletten Teilhaushalt 4 auf den Seiten 280 bis 357 und den Teilhaushalt 5 auf den Seiten 358 bis 387.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	Ulrich Hoehler	280 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 7, Nr. 10-15

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 13

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Sonstiges:

Die Umlage des Regionalverbands Hochrhein Bodensee (PG 51.10) hat sich von 349.900 EUR auf 384.800 EUR erhöht, nachdem der Zahlenteil für den Entwurf fertiggestellt war.; hieraus resultiert eine Erhöhung des Aufwands um 34.900 EUR.

Derzeit finden Beratungen zur Finanzierung der Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke (PG 54.70) mit dem Land statt. Hieraus werden sich voraussichtlich Änderungen bei den investiven Planansätzen in der Mittelfristigen Finanzplanung ergeben.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
5	Ländlicher Raum	Michael Kauffmann	358 ff.

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 14 bis 15

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen

e) Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach 14.11.2023

Alle wesentlichen Daten und Informationen zur Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EAL) können der Anlage 7 entnommen werden.

f) Verwaltungsausschuss am 15.11.2023

Der Verwaltungsausschuss ist zuständig für den Teilhaushalt 1 "Finanzen & Zentrales Management", den Teilhaushalt 2 "Recht, Ordnung & Gesundheit" sowie den Teilhaushalt 3 "Bildung und Kultur". Sie finden den Teilhaushalt 1 auf den Seiten 76 bis 165, den Teilhaushalt 2 auf den Seiten 166 bis 241 und den Teilhaushalt 3 auf den Seiten 242 bis 279.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
1	Finanzen & Zentrales Management	Alexander Willi	76 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 1 bis 6, Nr. 9, Nr. 16

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 1 bis 3

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen

Sonstiges

Die Mehraufwendungen für ein dezentrales Prozessmanagement mittels PICTURE-Lizenzen (Anlage 3, Teil I. lfd. Nr. 6) werden sich um 8.500 EUR reduzieren. Diese Information lag im Zeitpunkt der Planung noch nicht vor.

Die Fa. Komm.ONE hat ihre Kostensteigerungen für 2024 nach Abschluss der Entwurfsplanung mitgeteilt. Die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen in Höhe von 20.600 EUR werden noch in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
2	Recht, Ordnung & Gesundheit	Cornelia Wülbeck	166 ff.

Strategische Schwerpunkte

Siehe Anlage 3, I. lfd. Nr. 8

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 4 bis 11

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Sonstiges

Bei der Digitalisierung des Bauantragsverfahrens werden weitere Mittel zur Anpassung der Schnittstellen an den XBau2-Standard benötigt. Im Zeitpunkt der Fertigstellung des

Entwurfs lagen noch keine Planwerte vor. Die Mehraufwendungen belaufen sich auf vsl. 45.000 bis 60.000 EUR (Anlage 3, Teil I. lfd. Nr. 8), was nachzuplanen ist.

THH	Bezeichnung	Verantwortliche	Seite im HH
3	Bildung & Kultur	Alexander Willi	242 ff.

Notwendige Maßnahmen außerhalb der Strategie

Siehe Anlage 3, II. lfd. Nr. 12

Personal

An dieser Stelle wird auf die gesonderte Vorlage zum Personalbedarf verwiesen.

Schlussbemerkung

Die Vorlage soll Ihnen eine Übersicht über den aktuellen Stand des Haushaltsentwurfs bieten und damit vor den Ausschussberatungen eine gemeinsame Abstimmung der Zielrichtung in den Fraktionen ermöglichen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlagen
 - Anlage 1: Haushaltsentwurf mit Haushaltssatzung 2024
 - Anlage 2: Rahmendaten 2024
 - Anlage 3: Variantenpapier 2024
 - Anlage 4: Finanzielle Verhältnisse Städte und Gemeinden
 - Anlage 5: Realsteuer-Hebesätze 2023 Städte und Gemeinden
 - Anlage 6: Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
 - Anlage 7: EAL – Wirtschaftsplan 2024 (im Entwurf)